

Das erste theil

fall der noth zu gebrauchen / gefast zu machen.

Einschwerd  
behellet das  
ander in der  
scheiden.

Durch welche vorsehung dan (wann also eine part die ander / inn gleicher rüstung vnd stärke / wol angeordnet vermerckt) offte vnd vilmals ein schwert das ander inn der scheiden behelt / vnd mancherley böse feindselige anschlag / vnd gefehliche practiken / abgeschreckt vnd zu ruck getrieben werden. Dann daß die Maus (wie man spricht) vor der Katzen einigen frid nit haben kan / ist anders keine vrsach / dann daß sie ihr zu schwach vnd vnermüglich.

Wer daß so schwach / gleich wie die maus!

So wer gar bald jr feindschaft auß.

Ja hett die maus der Katzen groß!

Die Katzen wer gewiß nit halb so böß.

Das Geschütze ist  
die fürnemste  
wehr.

Vnter allen wehrlichen Instrumenten aber / so inn Kriegszeiten gebräuchlich / ist das Geschütze / es sey vor oder in den besagungen / das aller fürnemste / als das / wenn es rechter massen vnd geschicklich gebraucht wirdt / einē Kriegs- heer über auß tröstlich vnd behülfflich /  
herwies